

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 32=52 (1886)

**Heft:** 45

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

beschäftigt in vorliegendem Falle nicht erforderlich gewesen, weil der Kommandant des betreffenden Truppentheils von dem Schadensfalle aus eigener persönlicher Wahrnehmung Kenntniß gehabt und selbst darüber an die Militärverwaltung berichtet habe, so ist dies gewiß nicht richtig. Denn das Wissen des Truppenkommandanten um eine stattgefundene Beschädigung ist offenbar nicht geeignet, die Anmeldung der Schadensreklamation seitens des Eigentümers, wie das Verwaltungsreglement sie verlangt, zu ersetzen. Das Verwaltungsreglement will ja eben, daß binnen bestimmter kurzer Frist die Militärbehörde durch Eingabe der Reklamation darüber unterrichtet werde, nicht ob ein Schaden verursacht worden sei, sondern ob ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werde.

Es ist aber ferner in casu prinzipiell eine Entschädigungspflicht der Militärverwaltung nach § 279 cit. nicht begründet; denn der streitige Schaden ist jedenfalls nicht durch Ausführung militärischer Anordnungen verursacht worden. Wenn die Versicherungsanstalt meint, ohne die militärische Anordnung der Kantonnirung der Truppen in Sursee wäre der Schaden nicht entstanden und deshalb sei der Kausalzusammenhang zwischen dem Schaden und einer militärischen Anordnung gegeben, so kann dies nicht als richtig anerkannt werden. Nicht jeder anläßlich der Ausführung einer militärischen Anordnung eingetretene Schaden, welcher ohne diese nicht eingetreten wäre, kann als durch dieselbe verursacht betrachtet werden; vielmehr besteht ein Kausalzusammenhang in juristischem Sinne dann nicht, wenn der Schaden nicht die direkte Wirkung der militärischen Anordnung und ihrer Ausführung war, sondern durch selbstständige Mittelursachen herbeigeführt wurde, sollte auch das Wirksamwerden dieser Mittelursachen durch die militärische Anordnung erst ermöglicht worden sein. So wird z. B. kein Zweifel darüber obwalten können, daß ein von einem Soldaten im Quartier begangener Diebstahl oder Mord u. dgl. nicht als Wirkung der Einquartierung bezeichnet werden kann, wenn auch die Begehung des Verbrechens durch die Einquartierung ermöglicht wurde. Ein Kausalzusammenhang im Rechtssinne besteht nur dann, wenn der Schaden direkt durch dienstliche, zum Zwecke der Ausführung militärischer Anordnungen unternommene Handlungen von Militärpersonen verursacht wurde, wobei dann allerdings darauf, ob die betreffenden Handlungen eine richtige Ausführung der gegebenen Befehle enthielten oder nicht, kein Gewicht wird gelegt werden dürfen. Wenn nun in casu die tatsächliche Darstellung der Klagepartei der Entscheidung zu Grunde gelegt wird, so ist klar, daß der Schaden hier nicht durch dienstliche Handlungen in Ausführung gegebener Befehle, sondern durch freie, willkürliche Handlungen einzelner Soldaten (das nicht nur nicht befohlene, sondern sich offenbar als reglementwidrigen Unfug qualifizierende Werfen von Strohbündeln) herbeigeführt wurde. Nimmt man dagegen, worauf der Beklagte abstellen zu wollen scheint, an, der Fall der Petroleumlampe sei durch eine nicht ermittelte Ursache (ursprünglich mangelhafte Befestigung u. s. w.) herbeigeführt worden, so liegt ein bloß gelegentlich der Kantonnirung eines Truppentheils eingetretener Zufall vor, für welchen die Kriegsverwaltung ebenfalls nicht einzustehen hat, und nicht ein durch die Kantonnirung direkt verursachter Schadensfall.

— (Ueber das Begräbniß des Herrn Egloff, Oberst-Divisionär a. D.) berichtet die „Thurgauer Zeitung“: „Es war eine stattliche Schaar von Männern, die am 22. Oktober Nachmittags sich von allen Seiten in Tägerwilen versammelten, um mit der Einwohnerschaft des Dorfes Herrn Oberst Egloff die letzte Ehre zu erwiesen. Vielen von ihnen, die einst unter ihm gedient, knüpfte sich an seinen Namen die Erinnerung an die frohlichen Zeiten ihres Militärdienstes und viele hatten in anderer Stellung mit ihm im Dienste des Gemeinwefens gestanden. Als der Saig vor dem Trauerhause stand, spielte eine Militärkapelle ein Lied. Hierauf setzte sich der Trauerzug in Bewegung, voran die Militärkapelle; dem Sarge folgten die Familie, die Behörden von Tägerwilen, die Mitglieder des thurgauischen Obergerichtes, eine Abordnung der thurgauischen Regierung und des Verwaltungsrathes der Nordostbahn. Hierauf kamen die Vertreter des Militärs, u. a. General Herzog, die Obersten Bögel,

Müller, Isler, Gschner, Blumenschli und viele thurgauische und zürcherische Offiziere; diesen schlossen sich noch viele Theilnehmer von nah und fern an. Am offenen Grabe hob der Sprecher des thurgauischen Offiziersvereins, Oberstleutnant Koch, die Verdienste des Verstorbenen um das Militärwesen im Kanton und im Bund hervor; in der Kirche schilderte Dekan Künzler den Lebenslauf des Dahingegangenen und zeigte, wie schön das Aussehen in der Ueberzeugungstreue, der Thätigkeit, der Liebe zu den Mitmenschen und dem Vaterlande sei. Ein Lied, vorgesungen vom Gesangsverein Tägerwilen, bildete den Schluß der würdigen Leichenfeier.

— (Beiträge für das Sempacherdenkmal) sind ferner an die Schweizerische Offiziersgesellschaft eingegangen: Von der Sektion Waadt 500 Fr., von der Sektion Luzern 300 Fr.

— (Fußbekleidungsfrage.) Die Zeitungen berichten: „Kürzlich wurde vom eidgenössischen Militärdepartement an sämtliche Schuhmacher der Schweiz ein Büchlein: „Vorschrift über die Anfertigung der Militärschuhe für die schweizerischen Fußtruppen“, verschickt, nebst einer Musterbeilage, nach welcher es einem tüchtigen Schuhmacher leicht ist, ein Paar der neuen ordonnanzmäßigen Militärschuhe herzustellen.

## U n s l a n d.

**Deutschland.** (General v. Wichmann) ist 66 Jahre alt in Breslau gestorben. Derselbe war 1866 der Kommandant der Dragoner, welche bei Nachod die glänzende Attaque ausführten. Die letzte Zeit war er Divisionsgeneral in Trier, dann Kommandirender in Breslau.

**Bayern.** (Todesfälle.) Die bayerische Generalität hat wieder zwei verdiente Mitglieder verloren, den Generalleutnant a. D. Freiherrn v. Treuberg und den Generalmajor a. D. Freiherrn v. Plummern, die beide hochbetagt in München verstorben sind. Beide waren in hervorragender Weise an den Ereignissen und Verdiensten des französisch-deutschen Krieges 1870 und 1871 theilhaftig und mit Orden und Tapferkeitsmedaillen ausgezeichnet.

**Frankreich.** (Die Herbstübungen des 18. französischen Armeekorps im Jahre 1886. Größere Herbstübungen haben in Frankreich im Jahre 1886 das 5., 6., 9., 12. und 18. Armeekorps gehabt; außerdem haben noch besondere Kavalleriedivisionen und Artillerieübungen stattgefunden. Der nachstehende, nach Mittheilungen der „République Française“, September 1886, zusammengestellte Bericht erstreckt sich speziell auf das 18. Armeekorps (General Cornat) mit der 35. Infanteriedivision (General Munier), der 36. Infanteriedivision (General Galland) und einer zusammengestellten Marine-Infanteriebrigade (General Bischof).

Die Übungen, in der Dauer von 28 Tagen, bestanden in Regiments-, Brigade- und Divisionsübungen. Es nahmen daran Theil das 6., 18., 34., 49., 56., 57., 123. und 144. Linien-Infanterieregiment, das 28. Jägerbataillon, die Kavalleriebrigade des Korps, 6. Fusaren- und 15. Dragonerregiment, sowie Bataillonen des 14. und 24. Artillerieregiments. Die Marine-Infanteriebrigade war aus Mannschaften des 1., 2., 3. und 4. Marineregiments zusammengestellt; derselben waren zwei Bataillonen Marine-Artillerie beigegeben.

Jedes Infanterieregiment bestand aus 3 Bataillonen zu 4 Kompanien à 180 Mann; letztere zum größten Theile Reservisten, und darunter auch solche, die noch gar nicht oder nur sehr mangelhaft ausgebildet waren, so daß sie zunächst im Depot nothdürftig dressirt werden mußten, um in den letzten Tagen an den Übungen im Terrain theilnehmen zu können. Der Berichtersatter der „République Française“ zieht das preussische System der besondern Ausbildung der Ersatzmannschaften bei Weitem vor. — Die beiden Kavallerieregimenter hatten ein jedes 4 Eskadrons zu 100 Pferden; jede Batterie bestand aus 4 Geschützen, 2 Munitionswagen, 1 Feldschmiede und 1 Vorrathswagen. Die Geschütze waren mit 6, die Munitionswagen mit 4 Pferden bespannt.

An Munition waren für jeden Infanteristen 78 Platzpatronen, für jedes Geschütz 88 Manöverkartuschen ausgeworfen.

In den Rantonnements fand Naturalverpflegung statt; die tägliche Ration bestand aus 750 Gramm Brod und 300 Gramm frischen Fleisches. Statt des Brotes wurde nur zweimal eine Zwiebackration von 550 Gramm verabreicht. Außerdem wurden täglich 21 Gramm Zucker und 16 Gramm gerösteter Kaffee, so wie nach Befinden des kommandirenden Generals eine Ration Wein gewährt. Letzterer soll sich aber zum Stillen des Durstes in den heißen Tagen nicht so bewährt haben als der mit Wasser vermischte kalte Kaffee. Die Intendantur war mit der Verpflegung beauftragt; sie ließ durch ihre Beamten das erforderliche Brod auf Feldbacköfen backen. Lieferanten führten behufs Lieferung frischen Fleisches das erforderliche Vieh nach.

Während der Brigadeübungen bestand jede Infanteriebrigade aus ihren beiden Regimentern, 1 oder 2 Eskadrons Kavallerie und 1 Batterie, während der Divisionsübungen jede Infanteriedivision aus ihren beiden Brigaden, 1 Kavallerieregiment und 4 Batterien mit 16 Geschützen. Außerdem waren jeder Division 2 Kompanien Genietruppen, je 3 Offiziere, 108 Mann und 4 Wagen zählend, zugetheilt. Die Korpsartillerie mit 6 Batterien, darunter 1 reitende, stand unter dem Befehle des kommandirenden Generals. Außer mit den Ambulancen waren die Divisionen noch eine jede mit 8 vier- bzw. zwelfspännigen Wagen und 6 mit Tragsesseln versehenen Maulthieren zur Fortschaffung von Kranken und singirten Verwundeten ausgerüstet. Die letzteren, den Krankenträgern an einer weißen Binde kenntlich gemacht, wurden von diesen unmittelbar aus dem Gefechte weggeholt. Ferner waren mit Genehmigung des Kriegsministers dem Korps versuchsweise sechs Besoldedisten zur Ueberbringung von Aufträgen und Nachrichten zugetheilt. Endlich kamen auch Brieftauben der Taubengesellschaft „La Gironda“ zur Anwendung. Im Laufe der Übungen waren ferner eine Feldpost und eine Feldkriegskasse eingerichtet worden. Letztere zahlte den Offizieren und Mannschaften alle fünf Tage Sold und Traktament, sowie die Marschzulagen und außerdem die Beiträge für Fluren- und Schätzungen aus. Für letztere war bei jeder Division eine Kommission, bestehend aus einem Sousintendanten als Präses, einem Genieoffizier, einem Hauptmann der Gendarmen und neun Artillerieoffizieren gebildet worden; ein Verwaltungsbeamter fungirte als Sekretär. Diese Einrichtung soll sich gut bewährt haben.

In Betreff der Brigademänoev (Brigade gegen Brigade) ist nur das Manöev der 71. gegen die 72. Brigade, bei welchem eine größere Umgehung, die aber noch rechtzeitig rekonnostrirt wurde, statthat, spezieller erwähnt. Ferner wird von einem Manöev der Marine-Infanterie vor dem kommandirenden General berichtet, welches dieser lobend anerkannte; jedoch soll ein Marine-Regiment etwas zu stürmisch vorgegangen sein, was im Ernst- felle ihm nicht möglich gewesen wäre.

Die Ausbändigung der Spezialidee an die Kommandeure erfolgte erst gegen Abend des Tages vor dem von ihnen zu leitenden Manöev; die Divisionsgenerale erhielten sie durch eine chiffirte Depesche des Kriegsministers.

Am 14. September fand ein Marsch des gesammten Armeekorps in einer Ausdehnung von 25 Kilometer statt, auf dessen sachgemäße Ausführung großer Werth gelegt wurde. Der französische Berichterstatter hebt bei dieser Gelegenheit die größere Uebung der deutschen Armee in Anordnung und Ausführung ausgedehnter Kriegsmärsche hervor und erinnert seine Landsleute an die Schlacht von Beaumont.

Durch den erwähnten Marsch wurde das Korps bei Sauverterre konzentriert, woselbst am 16. ein Korpsmanöev mit markirtem Feinde und die große Parade vor dem Kriegsminister abgehalten werden sollten. Die 35. Division lag links, die 36. rechts der Straße nach Monségur. Der Minister traf am genannten Tage früh Morgens ein, und begann das Manöev, nachdem General Boulanger vorher die Aufstellungen abgeritten hatte, um 7 Uhr. Der Feind war durch die auf den Hügel zwischen Castelviell und Moulins-Dugot aufgestellte 71. Brigade (General Béhague) markirt. Dieselbe hatte den Auftrag, den Angriff abzuwarten, was, wie der französische Berichterstatter meint, gerade nicht für die vom Kriegsminister so sehr empfoh-

lene Offensive spricht. Den Angriff eröffneten fünf Batterien; um halb 10 Uhr hatte sich das Korps Castelviells bemächtigt; um 10 Uhr wurde das Signal zum Einstellen des Feuers gegeben. Es wird zu diesem Geschehstage die Bemerkung gemacht, daß der Angriff auf Castelviell wohl früher erfolgt sei, als das Artilleriefeuer in der Wirksamkeit einen genügenden Erfolg hätte haben können.

Die Aufstellung zur Parade bei Sauverterre fand in drei Treffen statt; der Vorbeimarsch fiel nach Wunsch aus. Die Menge der Zuschauer, welche aus Bordeaux und der Umgegend herbeigeströmt waren, wird auf 50,000 geschätzt. Der Franzose schwärme, so heißt es, nun einmal für militärische Schaupiele, daher auch sein großes Interesse für die Armee. Daher wären auch die Truppen während des Manöevs in den Rantonnements sehr gut aufgenommen worden.

Dies das Urtheil des französischen Berichterstatters, der sich am Schlusse seines Berichtes dahin resümirte:

Die Infanterie entspreche den an sie gestellten Anforderungen, jedoch sei der einzelne Mann noch zu ungebüdig in der Abgabe seines Feuers; hier fehle noch die nöthige Feuerdisziplin, wie sie in der deutschen Armee vorhanden.

Die Kavallerie habe im Aufklärungsdienste nicht das Erforderliche geleistet; der einzelne Mann sei noch nicht gewandt genug, überhaupt zu unruhig. Es dränge sich hier die Frage auf, ob es nicht besser wäre, per Regiment 50—60 Mann im Rekonnostriren besonders auszubilden, die dann, entsprechend beritten, hierin auch Besonderes leisten würden. Im Vergleiche mit der deutschen Kavallerie verstehe die französische noch nicht, zu angemessener Zeit ihre Pferde durch Anwendung ruhiger Gangarten zu schonen, wie dies bei ersterer der Fall.

Bei der Artillerie nehme man wahr, daß das schleunige Auffahren und das rasche Abgeben des ersten Schusses besonders erstrebt werde, indessen könne man unmöglich annehmen, daß bei einer Ueberrettung, wie sie sich kundgegeben, die ersten Schüsse auch wirklich Treffer gewesen sein würden. Die 95-Millimeter-Geschütze erschwerten durch ihr großes Gewicht die Beweglichkeit, dürften aber sonst ein vortreffliches Geschütz für die Reserve-Artillerie abgeben.\*) Hervorzuheben sei, daß Verwendung und Aufstellung der Batterien stets zweckentsprechend gewesen seien, und daß die Divisionsartillerie niemals die Verbindung mit ihrer Infanterie verloren habe. Daß die Batterien nur aus 4 Geschützen und 2 Munitionswagen bestanden hätten, könnte nur dazu beigetragen haben, falsche Bilder hervorzurufen, und zwar nicht allein bei der eigenen Truppe, sondern auch bei den anderen Waffen. Nur zuweilen sei durch die Aufstellung eines Munitionswagens eine Munitionsstapel markirt worden, von einer Batteriereserve sei niemals etwas zu sehen gewesen. Dem Battgleiches müsse aber bei den großen Manöevn Gelegenheit gegeben werden, seine vollständige Batterie im Gefechte mit gemischten Waffen und in ungelanntem Terrain zu führen.

Die Manöev mit markirtem Feinde entsprächen nicht der Darstellung von Gefechtslagen, wie der Krieg sie mit sich bringe; es würden zu unnatürliche Bilder hervorgerufen, die auf die Anschauungen der Offiziere und Mannschaften nur nachtheilig einwirken könnten.

Der Gesundheitszustand der Truppen war trotz der großen Hitze ein guter. Der stets sichtbar gewesene gute Wille und rege Eifer der Offiziere, Soldaten der aktiven Armee und der Reservisten verdiente alle Anerkennung und besondere Hervorhebung. (M. B. B.)

**Rußland.** † General-Adjutant Graf Reuter ist vom Kaiser in Folge eines traurigen Mißverständnisses erschossen worden. Als der Kaiser kürzlich in das Wohnzimmer trat, wollte der General-Adjutant, der den Hof geöffnet hatte, diesen zuknöpfen. Der Kaiser glaubte, daß er nach einer verborgenen Waffe suche, und aufgeregt, wie er durch die verschiedenen Attentate ist, zog er einen Revolver hervor und schloß den unglücklichen General-Adjutanten todt. Schon früher soll der Kaiser (nach Nr. 296 der „Kölner Zeitung“) einen andern Adjutanten verwundet haben. Unter solchen Umständen ist es nicht gut bei Kaiser Alexander III. Adjutant zu sein.

\*) Bekanntlich führt die französische Divisionsartillerie das 90-Millimeter, die reitende Artillerie das 80-Millimeter-Kaliber.